

5. Verwertung von Abfällen und Düngern auf landwirtschaftlichen Flächen



Die Kontrolle der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen bildet einen Arbeitsschwerpunkt der unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Gütersloh.

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung wird dagegen von der unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh beaufsichtigt.

Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis bei der Düngung von Gülle, Stallmist und Mineraldüngern prüft im Bedarfsfall

die Landwirtschaftskammer in Nordrhein-Westfalen - Kreisstelle Gütersloh - in Rheda-Wiedenbrück .

Übersicht: Abfallverwertung auf landwirtschaftliche Flächen im Kreis Gütersloh (zuständige Behörde/Ansprechpartner)

Abfallart	Überwachung/Beratung	Auskünfte erteilen
Bioabfälle	Kreis Gütersloh, Untere Abfallwirtschaftsbehörde	Ursula Thering Tel. 05241/85-2762 Sabine Neitemeier Tel. 05241/85-2750
Klärschlamm	Kreis Gütersloh, Untere Wasserbehörde	Manfred Lehberg Tel. 05241/85-2604 Christoph Kaldewei Tel. 05241/85-2605
Gülle, Mist, andere betriebseigene organische und mineralische Dünger	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Gütersloh	Thomas Baumhöfer Tel. 05242/9258-56 Heribert Kanschik Tel. 05242/9258-30

Um Seuchen vorzubeugen, sind bestimmte Abfälle tierischer Art oder Herkunft vor dem Ausbringen auf landwirtschaftliche Flächen in geeigneter Weise vorzubehandeln. Die Einhaltung dieser hygienerechtlichen Vorschriften überwacht die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh.

Auskünfte hierzu erteilt Herr Dr. Petzmeyer - Tel. 05241/85-1324.

Die Rechtlichen Grundlagen für Überwachung und Beratung bilden u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Bioabfallverordnung bzw. Klärschlammverordnung
- Düngemittel- und Düngeverordnung
- EG-Hygiene-Verordnung
- Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz und dazugehörige Verordnungen

